

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

5. Jahrgang	Nemsdorf-Göhrendorf, den 09. April 2014	Nr. 8
-------------	---	-------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
---------------	--------------

Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

- Haushaltssatzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf für das
Haushaltsjahr 2014 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2 - 4

Impressum	4
------------------------	---

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am **18.03.2014** beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

1. in dem Gesamtergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	857.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	857.300 €

2. in dem Gesamtfinanzplan mit

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	826.600 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	721.400 €
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	200.800 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	306.000 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 für Investitionsauszahlungen vorgesehen ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf **290 v. H.**

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **320 v. H.**

2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Nemsdorf-Göhrendorf, den 18. 03. 2014

R e h

Bürgermeister der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 10. 04. 2014 bis 22. 04. 2014 im Zimmer 8 des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Weida – Land, Hauptstraße 43, in 06268 Nemsdorf – Göhrendorf, öffentlich aus. Er kann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Nach § 136 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss mit Schreiben vom 08. 04. 2014 nicht beanstandet.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 09. 04. 2014

R e h

Bürgermeister der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.